

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 17, Dienstag, den 30. März 2021, Nummer 3/2021

Einladung zu einem Spaziergang im Europa-Rosarium



Nutzen Sie die Ostertage doch einfach zu einem kleinen Ausflug ins Grüne
(Täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet - Eintritt frei)

Inhalt

■ Aus dem Rathaus
Seite 2

■ Was ist wann geöffnet?
Seite 10

■ Die Vereine informieren
Seite 12

■ Termine und
Informationen
Seite 8

■ Wasserverband „Südharz“
Seite 10

■ Anzeigenteil
ab Seite 14

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 16. Stadtratssitzung am 18.03.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Liquidität der Stadt Sangerhausen

Wie bekannt, können wir in diesem Haushaltsjahr über einen Liquiditätskreditrahmen von 19,5 Mio. € verfügen. Mit aktuellem Kontostand weisen wir eine Inanspruchnahme von ca. 15,2 Mio. € aus.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Raten Kreisumlage für die Monate Januar und Februar 2021 in einer Gesamthöhe von 1.925.640 € noch nicht an den Landkreis Mansfeld-Südharz überwiesen wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weder ein vorläufiger, noch ein endgültiger Festsetzungsbescheid vorliegt.

Anhand der Auswertungen zur Liquiditätsplanung können wir feststellen, dass die voraussichtliche Inanspruchnahme des Liquiditätskredites erheblichen Schwankungen von rund 3,2 Mio. € unterliegt. Im Monat April rechnen wir derzeit mit rund 18,9 Mio. €. In dem Monat erhalten wir die Schlüsselzuweisungen, sowie die Gemeindeanteile für die Einkommens- und Umsatzsteuer vom Land. Der Höchststand der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites wird derzeit im Monat Juli mit einer Höhe von rund 22,1 Mio. € ausgewiesen.

Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt aufrecht zu erhalten, habe ich einen Antrag auf Liquiditätshilfe gestellt. Dieser ist nach Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde und des Landesverwaltungsamtes am 24. Februar im Ministerium für Finanzen eingegangen.

Mit Schreiben vom 22. Februar habe ich weiterhin einen Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Haushaltsjahr 2021 gestellt – auch darüber hatten wir im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung und ausführlich in der Fortschreibung zum Haushaltskonsolidierungskonzept informiert. Bis zur Gewährung von Hilfe aus dem Ausgleichsstock oder Liquiditätsverbesserung aus Urteilen zur Kreisumlage gilt die von mir am 28. Januar 2021 verhangene Haushaltssperre.

Winterdienst



Nicht gänzlich unangekündigt setzte in der Nacht vom 6. auf den 7. Februar außergewöhnlich starker und langanhaltender Schneefall ein. Der Bauhof begann bereits um 5 Uhr sonntagmorgens in allen Teilen des Stadtgebietes mit dem Winterdienst. Es waren alle Mitarbeiter in Bereitschaft und alle Fahrzeuge und Maschinen einsatzbereit.

Wurde man anfangs noch einigermaßen Herr der Lage, zeichnete sich jedoch im weiteren Verlauf, durch den anhaltenden Schneefall, schnell ein aussichtsloser Kampf gegen die Mengen von Schnee ab. Hatte man einen Straßenabschnitt oder Gehweg freigeräumt, so waren diese binnen kürzester Zeit wieder komplett mit einer Schneedecke überzogen.

Das Aufbringen von auftauenden und abstumpfenden Streumitteln war von Anfang an aussichtslos und wurde somit erst gar nicht durchgeführt. In vielen Straßenabschnitten mussten die Räumarbeiten, welche von den kleinen Winterdienstfahrzeugen durchgeführt werden, bereits am Sonntag abgebrochen werden, da diese die Schneemengen nicht mehr bewältigen konnten und auch die Platzverhältnisse auf den Straßen dies nicht mehr zuließen.

Am Montag, dem 8. Februar kam, nach weiterhin anhaltenden Schneefall, der öffentliche Verkehr in allen Teilen des Landkreises Mansfeld-Südharz weitestgehend zum Erliegen. Auch in den Außenstandorten des Bauhofes, Harzpforte und Wippa, kam die eigene Technik an ihre Grenzen. In den Ortsteilen Wolfsberg, Breitenbach, Rotha und Horla, in denen der Bauhof bereits durch einen beauftragten örtlichen Landwirt im Winterdienst unterstützt wurde, kam bereits am Montag ein großer Teleskopklader des Landwirtes zum Einsatz, um die Schneemassen nicht nur zur Seite zu schieben, sondern konzentriert auf freie Flächen aufzuhäufen.

Im Bauhofstandort Wippa, welcher für die Ortsteile Wippa, Hayda, Popperode und Grillenberg zuständig ist, ging ab Montag mit eigener Technik fast gar nichts mehr. Hier mussten selbst die Bauhoffahrzeuge von externen Dienstleistern befreit werden. Dies führte dazu, dass die örtliche Feuerwehr, sowie der stellvertretende Ortsbürgermeister ihre Hilfe anboten und den städtischen Bauhof mit ortsansässigen Unternehmen tatkräftig unterstützten.

Da sich auch im Laufe des Montags keine Besserung der Wetterlage abzeichnete, mussten die weiteren Maßnahmen in Prioritäten aufgeteilt werden. Zunächst galt es die wichtigen Hauptverkehrsstraßen und Sammelstraßen in der Kernstadt und den Ortsteilen einigermaßen befahrbar zu machen. Da hierzu nur die 3 Lkw in der Lage waren, wurden diese auch nachts mit Fahrern besetzt und somit rund um die Uhr im Schichtbetrieb im Einsatz gehalten.

Ab Dienstagnachmittag endete dann der Schneefall, sodass alle weiteren Maßnahmen auch einen sichtbaren Erfolg zeigten.

In täglichen Lagebesprechungen zwischen den Bauhofmitarbeitern und der Bauhofleitung wurde die Situation in der Kernstadt und den Ortsteilen beurteilt und die weiteren Maßnahmen festgelegt. Die Mitarbeiter des Bauhofes waren täglich zwischen 10 und 12 Stunden im Einsatz, um Straßen und Wege wieder in einen halbwegs befahrbaren Zustand zu bringen. Dort wo dringend die Unterstützung durch Fremdunternehmen notwendig war, wurden diese kurzfristig, wie zum Beispiel in Sangerhausen und Oberröblingen, beauftragt.

In der Harzpforte hatte man bereits am Mittwochabend die Lage so weit im Griff, dass man die Technik des Unternehmers ab Donnerstag in Riestedt einsetzte, um die ÖPNV-Strecke und weitere wichtige Hauptstraßen von den Schneemassen zu befreien. In Wettelrode wurde vom Orts-

bürgermeister und der örtlichen Feuerwehr eine abschließende Räumaktion organisiert.

Auch aus den Ortsteilen Morungen und Lengefeld ist bekannt, dass zu den Maßnahmen des Bauhofes noch eigene Räumaktionen von den Einwohnern organisiert und durchgeführt wurden. In Wippra, Hayda und Popperode konnten die Arbeiten ebenfalls am Freitag abgeschlossen werden.

Organisation der Impfstation für die Stadt Sangerhausen

Dem Aufruf des Landkreises Mansfeld-Südharz an die Kommunen folgend, wurde die Unterstützung bei der Einrichtung und Organisation von dezentralen Impfstationen für vorerst über 80-jährige Einwohnerinnen und Einwohner auch seitens der Stadt Sangerhausen zugesichert.

Anfangs noch davon ausgehend, dass man weitestgehend in den einzelnen Bereichen, wie Harzpforte, Gonnatal bis Wippra, Leinetal sowie Oberröblingen und Riestedt, je eine derartige Impfstation anbieten könnte, musste dies durch die zwingend zu erfüllenden Anforderungen schnell verworfen werden.

Mein Anspruch war es, im Zuge einer freiwilligen Leistung den über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Sangerhausen kurze Wege und flexible Angebote zu unterbreiten. Jedoch wurde mir schnell bewusst, dass wir diesem Anspruch nicht gerecht werden können, wenn man den Bedarf an einer größtmöglichen Anzahl von Impfungen an einem Impftermin absichern muss.

Neben den Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten, wie Erreichbarkeit, Ausstattungsmerkmale und Größe, sind durch die Stadt Sangerhausen auch personelle Anforderungen bei der Unterstützung der Impfteams zu erfüllen. Aus dieser Tatsache heraus wurde nach Abwägung aller Vor- und Nachteile die leerstehende Gaststätte „Ratskeller“ im Rathaus ausgesucht und in einer gemeinsamen Begehung mit den Verantwortlichen des Impfzentrums vom Landkreis Mansfeld-Südharz festgelegt.



Durch eine einfache bauliche Abtrennung konnten, unter Einhaltung der Sichtbarriere, Impfkabinen im Ratskeller integriert werden. Die ohnehin vorhandenen sanitären Einrichtungen runden die zwingenden Vorgaben ab. Weiterhin können die sich bereits im Ratskeller befindlichen Kühlmöglichkeiten für den Impfstoff verwendet werden.

Die Stadt Sangerhausen hat über 2.800 Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 80. Lebensjahr bereits vollendet haben, angeschrieben, um über das freiwillige Impfangebot in der dezentralen Impfstation der Stadt Sangerhausen zu informieren. Gleichzeitig wurde damit ein Kontaktformular versandt, welches bei einem Impfwunsch zwingend zurück zu senden war. Hiermit wurden bereits auch die auszufüllenden Anamnesebögen sowie Einwilligungserklärungen ausgehändigt, um einen reibungslosen Ablauf zum Impftermin gewährleisten zu können.

Insbesondere war es mir wichtig, den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Direktdurchwahl anzubieten, um einer zufriedenstellenden Erreichbarkeit für anfallende Fragen gerecht zu werden, aber auch schnellstmögliche erste Antworten liefern zu können. Diese Durchwahl wurde vom ersten Tag an sehr intensiv genutzt und es wurde festgestellt, dass die Anruferinnen und Anrufer erleichtert waren, überhaupt mal jemanden zum Thema „Corona-Impfung“ ans Telefon zu bekommen.

Die Unterlagen konnten nach kurzer Vorbereitungszeit bereits am 3. März 2021 per E-Post versandt werden. Der Rücklauf der Kontaktformulare war schon am Samstag, den 6. März, über das geöffnete Stadtbüro immens und zeigte das rege Interesse an einem Impftermin.

Zum Stichtag 16. März sind rund 1.850 Kontaktformulare zurück im Rathaus der Stadt Sangerhausen eingegangen und wurden nach den jeweiligen Angaben registriert. Davon haben sich ca. 1.600 Personen für den Impfwunsch gegenüber der Stadt Sangerhausen ausgesprochen.

Die kurze Rückmeldefrist bis zum 10. März war darin begründet, da der Landkreis bereits ab dem 15. März mit der Vergabe der ersten Impftermine an die Kommunen des Landkreises beginnen wollte und uns nicht bekannt war, ob wir gleich einen der ersten Termine übernehmen können.

Dies relativierte sich dann jedoch, indem die Stadt Sangerhausen den ersten Impftermin für den 29. März zugeteilt erhalten hat und der zweite Termin für den 19. April vorgesehen ist.

Als zwingende Vorgabe für die Termine sind 204 zu impfende Personen einzuladen. Dies beruht auf den mittlerweile bekannten Erfahrungswerten während des Ablaufs dieser Impftermine, aber auch auf der Sicherstellung zur bestmöglichen Ausschöpfung des vorhandenen Impfstoffes.

Die Einladungen für den ersten Impftermin sind in Bearbeitung und gehen ebenfalls auf dem Postweg an die betreffenden Einwohner. Hierbei geht es in erster Linie nach dem Datum des Posteingangs des Kontaktformulars und in zweiter Linie nach Alphabet, um weitestgehend gegebenenfalls



Die räumlichen Gegebenheiten sind barrierefrei und können im sogenannten Einbahnstraßensystem begangen werden. Sie geben ausreichend Platz für den Empfangs- und Wartebereich bzw. den separat geforderten Ruheraum (s. v. l.: bei der Abnahme der Räumlichkeiten im Ruheraum und der Impfkabinen). Bild rechts: Mario Bößenroth, Verantwortlicher für die Organisation.

auch die Ehepartner gemeinsam zum Termin einzuladen. Ich bin mir auch an dieser Stelle bewusst, dass wir trotz größtmöglicher Bemühungen nicht alle Wünsche zur Reihenfolge sowie zeitlichen Abstimmung erfüllen können.

Daher weise ich nochmals darauf hin und werbe für Verständnis, dass das Angebot der Stadt auf Freiwilligkeit beruht und in Abhängigkeit des Impfzentrums des Landkreises mit ihren bereitgestellten Impfteams erfolgt. Die Stadt Sangerhausen kann durch dieses Angebot nur einen kleinen Teil der bundesweiten Impfkampagne darstellen.

Zum Termin am 19. April findet dann die Zweitimpfung der erstgeimpften Personen statt. An diesem Tag werden jedoch auch gleichzeitig weitere 204 zu impfende Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 80. Lebensjahr bereits vollendet haben, zum Erstimpfungstermin eingeladen.

Ein weiterer Termin wurde uns noch nicht bekannt gegeben, ist jedoch im 3-Wochen-Rhythmus aufgrund der Zweitimpfung zu erwarten.

Bereits jetzt bemerken wir, dass sich die getätigten Angaben auf den Kontaktformularen täglich ändern. Personen haben zwischenzeitlich woanders einen Impftermin erhalten, ziehen um bzw. weg, versterben oder sind plötzlich in einer anderen gesundheitlichen Situation, die unser Impfkonzept in einer Impfstation nicht mehr bedienen kann. Auch hierfür versuchen wir über die eingerichtete Rufnummer erreichbar zu sein und Hilfestellung, soweit wie möglich und vertretbar, anzubieten.

Im Gegenzug wird natürlich jeder Einwohnerin und jedem Einwohner, welche/r zwischenzeitlich ebenfalls das 80. Lebensjahr vollendet, über das Impfangebot der Stadt Sangerhausen informiert.

Letztendlich bleibt festzuhalten, dass bei einem bestehenden Impfwillen, weiterhin jede Person alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen sollte, um an einen Impftermin zu gelangen.

Förderung für die Sanierung und Erweiterung des Turnhallenkomplexes an der Grundschule Südwest

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 3. März 2021 die Stadt Sangerhausen mit dem Projekt „Sanierung und Erweiterung des Turnhallenkomplexes an der Grundschule Südwest“ für eine Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ausgewählt. Dies bedeutet, dass die eingereichte Projektskizze mit ihren Projektbegründungen nunmehr zur konkreten Antragstellung gebracht werden kann. Damit wird für die Stadt Sangerhausen die Möglichkeit eröffnet, einen wesentlichen Schritt im Stadtentwicklungsprozess in die Umsetzung zu bringen. Ein breit angelegtes Antragsverfahren in verschiedenen Schritten ist nun zu bearbeiten, um das Projekt in seiner Gestaltung und kommenden Ausführung „rund“ zu machen. Entsprechend hat der Fördermittelgeber die weiteren Anforderungen und den weiteren Ablauf an die Stadt Sangerhausen herangetragen. Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf bis zu 2.635.000 € festgesetzt. Ein grundsätzlicher Förderzeitraum ist für die Jahre 2021 bis 2026 beschrieben.

Über den weiteren Ablauf im Projekt werden wir Sie auf dem Laufenden halten.



Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **17. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 06.05.2021, um 16:00 Uhr,
in der Zweifelder-Sporthalle Riestedt, Am Festplatz,
06526 Sangerhausen**

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aufgrund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **29. Hauptausschusssitzung** findet am
Mittwoch, dem 14.04.2021, um 18:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Straße 33,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen
18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7 a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der
Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **30. Sitzung des Hauptausschusses** findet am
Mittwoch, dem 05.05.2021, um 18:00 Uhr,
Grundschule Süd-West, Wilhelm Koenen Straße 33,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen
18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Information und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Information und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

Aufgrund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **14. Sanierungsausschusssitzung** findet am
Mittwoch, dem 21.04.2021, um 17:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen
18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2021

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung
6. Wiedervorlage
7. Anfragen und Anregungen

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
9. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
10. Informationen der Verwaltung
11. Wiedervorlage
12. Anfragen und Sonstiges

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft** findet am **Mittwoch, dem 28.04.2021, um 17:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift 10.03.2021

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anmerkungen

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
10. Anfragen und Anmerkungen

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **14. Finanzausschusssitzung** findet am **Dienstag, dem 27.04.2021, um 17:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

statt.

vorläufige Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2021
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.2 Information und Anfragen

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.2 Information und Anfragen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **14. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses** findet **am Montag, dem 26.04.2021, um 17:00 Uhr, Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 02.11.2020 und 08.03.2021
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 17. Ratssitzung am 06.05.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Aufgrund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** findet
am Donnerstag, dem 22.04.2021, um 17:00 Uhr,
Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen
 statt.

Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur Ratssitzung am gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur Ratssitzung am gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7A) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
 Oberbürgermeister

NEIN - KEIN APRILSCHERZ!

Verlegung Wochenmarkt in der Osterwoche



Bereits seit vielen Jahren findet der Wochenmarkt in der Osterwoche statt am (Kar)Freitag, 02.04.2021, bereits am Gründonnerstag, 01.04.2021 statt. So auch in diesem Jahr (Stand 16.03.2021).

In der Zeit von 7 - 14 Uhr können Sie sich mit Lebensmitteln und Pflanzen versorgen.

Leseempfehlungen der Stadtbibliothek zum Welttag des Buches am 23. April 2021

Liebe Leserinnen und Leser,
 die Stadtbibliothek hat seit dem 8. März wieder geöffnet, und Sie können (solange es keine coronabedingten Änderungen gibt) stöbern und sich mit Lesestoff versorgen.
Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin!

Am 23. April dreht sich alles um das Lesen, Bücher und Autoren! Schon seit 1995 wird der „Welttag des Buches“ gefeiert – mit Lesungen, Veranstaltungen, Geschenkbüchern und vielen tollen Geschichten. In der Stadtbibliothek findet sich für jeden Geschmack etwas!

Kinderbuch

In jedem Jahr erscheint zum „Welttag des Buches“ ein Kinderbuch, das durch die Buchhandlungen und Schulen an alle Schüler der 4. und 5. Klassen verschenkt wird. Wir haben die Bücher der letzten Jahre in unserem Bestand, z. B. die Geschichte:

Die Stadt Sangerhausen hat folgende Stellen öffentlich ausgeschrieben

Sachbearbeiter (m/w/divers) Fördermittel und Digitalisierung im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sachbearbeiter (m/w/divers) im Europa-Rosarium

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stelle und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

**„Abenteuer in der Megaworld“
von Sven Gerhardt, ab 9 Jahren**

Magnus, Mithat, Vicky und Flora erhalten eine exklusive Eintrittskarte in den neuen Mega-Erlebnispark. Der Park wird nur für die vier geöffnet. Doch irgendetwas stimmt nicht. Als während der atemberaubenden Fahrt auf der Wildwasserbahn der Strom ausfällt, spitzt sich die Situation zu, und der Teamgeist der vier Kinder ist gefragt.

„Mitternachtsstunde: Emily und die geheime Nachtpost von Benjamin Read, ab 10 Jahren

Im Ernst, seltsame Briefe zur Geisterstunde? Kaum flattert einer davon in Emilys Haus, verschwinden kurz darauf ihre Eltern. Klar, dass Emily dem nachgehen muss. Bewaffnet mit Igel Hoggins und ihrer großen Klappe macht sie sich auf die Suche – und stolpert in eine andere Welt. Plötzlich tummeln sich auf Londons Straßen Hexen, Kobolde und Dämonen.

**„Lieselotte will nicht baden“
von Alexander Steffensmeier
Bilderbuch**

Vor dem Schlafengehen sollen alle Tiere in die Wanne. Nur Kuh Lieselotte mag heute nicht. Was die Bäuerin alles anstellt, um Lieselotte vom Baden zu überzeugen, erfährt ihr in der Geschichte. Am Ende sind beide wieder so schmutzig wie zuvor.

**„Pfui Spucke Lama“
von Katalina Brause
Bilderbuch**

In der kleinen Stadt gibt es bald eine Kirmes. Auf dem Kirmes-Plakat ist auch eine geheimnisvolle Maschine zu sehen. Das Lama ist ratlos. Was ist das? Alle Tiere sind mit den Kirmesvorbereitungen beschäftigt. Das Lama soll dabei nicht mithelfen, weil es unbeabsichtigt Tiere anspuckt. Als kurz vor Kirmesbeginn die geheimnisvolle Maschine gestohlen wird, kann das Lama den Täter mit seiner Spucke stoppen. Ob es jetzt bei der Kirmes mitmachen darf?

Belletristik

**„Tage des Sturms“ Band 1 + 2
von Ella Zeiss**

Ella Zeiss, aus Kasachstan stammend, verarbeitet in den beiden Bänden die Familiengeschichte ihrer Großeltern. Anhand zweier befreundeter Familien schildert die Autorin, was diese auf dem Weg nach Sibirien durchleben mussten. Nachdem die Familien getrennt wurden, erlebten sie Enteignung, Zwangsumsiedlung, Hungersnöte und Zwangsarbeit. Am Ende treffen sie sich wieder. Der Leser erfährt, was den Russlanddeutschen, die von Zarin Katharina der Großen als Siedler ins Land geholt wurden, von 1930 bis in die 1990er Jahre widerfahren ist. Dass in den 1990er-Jahren viele russlanddeutsche Familien nach Deutschland zurückkamen, ist nach der aufwühlenden Geschichte von Ella Zeiss gut zu verstehen.

**„Es wird Zeit“ von Ildiko
von Kürthy**

„Was soll jetzt noch kommen?“ Judith ist fast fünfzig, und auf diese Frage fällt ihr leider keine zufriedenstellende Antwort ein. Die Kinder sind groß, ihr Mann ist in die Jahre gekommen und das Leben auch. Dann stirbt ihre Mutter, und Judith kehrt nach zwanzig Jahren in die alte Heimat zurück, wo sie ein gut gehütetes Geheimnis, ein leeres Grab und einen Haufen Hoffnungen, Träume und Alpträume zurückgelassen hat. Und plötzlich gerät alles aus den Fugen. Ein rundum schönes Buch – traurig und lustig und wahr!

**„Kopenhagen-Trilogie - Bd. 1: Kindheit
von Tove Ditlevsen**

Kindheit ist der erste Band einer autobiographischen Trilogie von Tove Ditlevsen, die bereits 1967 verfasst wurde und beschreibt, wie die Autorin in den 1920er Jahren in einfachen Verhältnissen in Kopenhagen aufwächst. Der Vater wird arbeitslos, zu ihrer Mutter kann sie keine Bindung aufbauen, da diese unnahbar ist und sie ablehnt. Toves größter Traum ist jedoch Dichterin zu werden, ein Beruf, der zu dieser Zeit für Frauen nicht üblich ist und von ihrer Familie nur belächelt wird. „Kindheit“ ist, wie die Folgebände, ein dünnes Buch – aber sehr intensiv und von großer sprachlicher Schönheit.

**„Ede und Unku – Die wahre Geschichte“
von Janko Lauenberger
mit Juliane von Wedemeyer**

Janko Lauenberger hat das Buch über seine Cousine Unku (mit bürgerlichem Namen Erna Lauenberger) zu Ende geschrieben. Zu DDR-Zeiten war das Buch „Ede und Unku“, geschrieben von Alex Wedding (Grete Weiskopf), Schullektüre und allen Kindern gut bekannt. Das Buch nahm ein gutes Ende. Das Leben von Unku leider nicht. Kurz vor Kriegsende stirbt Unku mit 24 Jahren in Auschwitz.

**„Sturmlicht-Chroniken-Bände“ Fantasy
von Brandon Sanderson**

Roschar ist eine sturmumtoste Welt. Einst von mächtigen Kriegern beherrscht, deren magische Schwerter über Leben und Tod entschieden, droht es nun im Chaos zu versinken. Dalinar, der Großprinz von Alethkar, ist besessen von dem Wunsch, das zerfallene Königreich zu einen. Doch der ehemals geniale Heerführer wird von nächtlichen Visionen geplagt, und der Glanz seiner früheren Heldentaten ist längst verblasst. Noch ahnt Dalinar nicht, dass auch der Sklave Kalandin und die junge Adlige Schallan Teil des großen Spiels um das Schicksal der Sturmwelt sind ... Ein grandioses, packendes Fantasy-Epos, das mittlerweile acht Bände umfasst.

Termine und Informationen

**SMG startet Hashtag-Kampagne
#supportyourlocals_msh**

Aktionen für das Osterfest, besondere Menüs von Restaurants oder Angebote von Lieferservices und Handwerksunternehmen – unter dem Hashtag #supportyourlocals_msh können und sollen lokale Unternehmen ihre Angebote bewerben. Gerade in schwierigen Zeiten wie diesen ist es Verbrauchern wichtig, die lokalen und regionalen Erzeuger und Unternehmen zu unterstützen. Oftmals sind die regionalen Angebote aber gar nicht bekannt. Aus diesem Grund startet die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH eine neue Hashtag-Kampagne auf Instagram.

In anderen Regionen ist der Hashtag supportyourlocals bereits weit verbreitet und wird in Städten wie Dresden, München oder Hannover aktiv und erfolgreich verwendet.

„Wir möchten den Hashtag #supportyourlocals_msh in unserem Landkreis ebenfalls etablieren und hoffen natürlich, dass viele Unternehmen und Erzeuger mitmachen. Gerade jetzt kurz vor dem Osterfest haben viele Unternehmen besondere Angebote, auf die sie mit dem Hashtag aufmerksam machen können“, erklärt Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, das Vorhaben.

Insbesondere kleinere Unternehmen könnten dadurch mehr Aufmerksamkeit generieren und mehr Menschen für ihr Angebot interessieren.

Natürlich sind auch die Verbraucher aufgerufen, dem Hash-tag #supportyourlocals_msh zu folgen, um die lokalen und regionalen Angebote schnell zu entdecken.

Lassen Sie uns gemeinsam unsere „Locals“ stärken!

Wanderwegemanager gehört nun zum Team der SMG

Seit Beginn des Jahres 2021 gehört der Wanderwegemanager des Landkreises Mansfeld-Südharz Hans-Jürgen Matalla (s. B. o.) zum Team der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG).



Arbeitgeber bleibt weiterhin der Landkreis Mansfeld-Südharz. Die SMG übernimmt nun jedoch die fachliche Betreuung.

„Thematisch passt das sehr gut zur Struktur der SMG, da wir ohnehin viele Tourismusthemen bearbeiten“, ergänzt Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement bei der SMG.

Seinen Sitz hat der Wanderwegemanager aber weiterhin beim Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz in Roßla. Dort kann Hans-Jürgen Matalla vom Know-how der Mitarbeiter profitieren und erhält technische Unterstützung für seine Arbeit.

Zu seinen Aufgaben zählen die Schwerpunkte:

- Wegekontrolle
- Wegepflege
- Wegeerfassung und -verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Etablierung eines Wanderwegemanagers im Landkreis Mansfeld-Südharz war eine Forderung der Südharzer Wandertagung. Diese wird seit einigen Jahren gemeinsam vom Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz und vielen Partnern aus dem touristischen Bereich durchgeführt.

Aktuelle Aufgaben und Projekte

Zurzeit werden die GPS-Tracks des Karstwanderweges, des Lutherweges und des Fernwanderweges E11 überprüft und mit dem vorhandenen Kartenmaterial abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert. Danach werden die korrekten Daten an die Wegbetreiber übergeben.

Ein kleineres Projekt direkt vor der Haustür des Wanderwegemanagers, war die alternative Wegmarkierung des Wildrosenpfades in Sangerhausen mit farblich gestalteten Natursteinen. Die optisch gut sichtbaren Markierungen sollen die Suche nach dem richtigen Weg erleichtern.

Ein weiteres Projekt, das mit Unterstützung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz umgesetzt werden konnte, ist die farbliche Wegmarkierung des Lutherweges, des

Fernwanderweges E11 und eines regionalen Wanderweges zwischen Gorenzen und Wippra. Diese Wanderwege kreuzen sich und verlaufen gemeinsam ein Stück auf der gleichen Route.

„Im Frühjahr 2020 war hier bereits eine Sternwanderung geplant. Wegen Corona musste diese jedoch auf den 8. Mai 2021 verschoben werden. Die Zeit habe ich genutzt, um die fehlenden Wegmarkierungen in diesem Bereich zu erneuern und zu ergänzen“, berichtet Hans-Jürgen Matalla, Wanderwegemanager im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Darüber hinaus ist Hans-Jürgen Matalla Ansprechpartner für Bürger, wenn beispielsweise Schäden auf einem Wanderweg entdeckt wurden.

Schadensmeldungen können an seine E-Mail-Adresse wanderwege@lkms.de gesendet werden.

Stiftung ruft bundesweit zum „Tag der Nachbarn“ auf

Seit 2018 ruft die nebenan.de Stiftung, unterstützt durch die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und weiterer Partner, zum deutschlandweiten Aktionstag Tag der Nachbarn auf. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist es, NachbarInnen dabei zu unterstützen, sich besser kennen zu lernen und zu einer lebendigen Nachbarschaft zusammenzuwachsen.

Viele kleine und große Kommunen profitieren bereits von diesem Aktionstag und stärken so den Zusammenhalt in Ihren Nachbarschaften. Seit der Tag der Nachbarn 2018 mit rund 1000 Festen begann, stößt er auf außergewöhnlich positive Rückmeldungen und zählte 2020 bereits über 3000 Veranstaltungen und Aktionen. 2021 ist Ziel, ein deutliches Zeichen gegen Vereinsamung und soziale Isolation nach über einem Jahr Pandemie zu setzen und rufen deutschlandweit BürgerInnen auf, ihre Nachbarschaften zu stärken. Unterstützt werden erneut alle Teilnehmenden mit einem kostenlosen Mitmach-Set, um die Aktionen unter Berücksichtigung der AHA-Regeln erfolgreich umzusetzen. Sangerhausen und seine NachbarInnen sind ganz herzlich dazu eingeladen, Teil der großen Gemeinschaft zu werden und auch 2021 am **Tag der Nachbarn** teilzunehmen.

Melden Sie sich einfach bei uns per E-Mail (kommunen@nebenan-stiftung.de) oder Telefon 030 346557762.

Alles aus einer Hand.

Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Visitenkarten

Außerdem: Kalender | Blöcke | Plakate | Broschüren
Zeitschriften | Postkarten | Briefpapier u.v.m.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum und Stadtbibliothek mit Corona-Hygienekonzept wieder „geöffnet“

Aufgrund der 10. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt können das Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33, und die Stadtbibliothek ab morgen wieder „geöffnet“ werden. Die Gebäude dürfen nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz betreten werden.

Der Museumsbesuch muss telefonisch unter 03464 573048 angemeldet werden. Eine Anmeldung ist für den Zeitraum von 13.00 bis 15.00 Uhr und für den Zeitraum von 15.00 bis 17.00 Uhr (außer montags) möglich. Es dürfen sich höchstens 20 Besucher zeitgleich im Museum aufhalten. Jeder Besucher muss seine Kontaktdaten in eine Liste eintragen. Führungen und Aktivitäten für Besuchergruppen werden zur Zeit nicht angeboten.

Auch für die Stadtbibliothek, Kaltenborner Weg 10, muss vor dem Besuch eine terminliche Anmeldung erfolgen. Unter der Telefonnummer 03463/565-450 können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten Termine vereinbaren. Die Öffnungszeiten: Montag und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeiten für Terminvereinbarungen beider Rathäuser.

Für beide Rathäuser, nämlich Markt 1 und Neues Rathaus Markt 7a, können Sie ebenfalls eine Terminvereinbarung per Telefon unter 03464 565-0, über die Fax-Nr. 03464 565-208 oder über die Online-Terminvergabe unter der E-Mail-adresse stadt@sangerhausen.de. unproblematisch nutzen.

Wasserverband „Südharz“

Mitteilung zum Selbstauskunftsverfahren

Aktualisierung der Selbstauskunft zur Erfassung der bebauten und (teil-)befestigten Grundstücksflächen für die Niederschlagswassergebühr

Für bebaute und (teil-)befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser in das dafür vorgehaltene Kanalnetz eingeleitet wird, erhebt der Wasserverband „Südharz“ Gebühren.

Um die dafür erforderlichen Daten der Gebührenschuldner zu aktualisieren, werden ab Anfang März 2021 in zwei Mergen Fragebögen von der Firma WTE Betriebsgesellschaft mbH, Hecklingen, versandt. Den Fragebögen sind Lage-skizzen beigelegt, auf denen die bebauten und (teil-)befestigten Flächen dargestellt sind, die anhand von Luftbilddaufnahmen ermittelt wurden.

Es ist zu prüfen, ob die Angaben auf dem Erfassungsblatt und dem Lageplan für jede Dach- und (teil-)befestigte Fläche des Grundstückes korrekt wiedergegeben wurden. Sollten nicht alle bebauten und (teil-)befestigten Flächen über das Niederschlagswasserkanalssystem entwässert werden,

ist eine Zuordnung auf dem Erfassungsblatt für jede Fläche vorzunehmen, aus der hervorgeht, wie von dort das Niederschlagswasser abgeleitet wird.

Die betroffenen Gebührenschuldner werden gebeten, die erforderlichen Auskünfte anhand der Ausfüllhilfe termingerecht zu erteilen und mit dem beiliegenden, kostenfreien Antwortumschlag an die WTE Betriebsgesellschaft mbH, Gaensefurth 7 - 10, 39444 Hecklingen zurück zu senden.

Bei Fragen helfen die Mitarbeiter der Fa. WTEB über eine gebührenfreie Telefonhotline unter der Nummer 0800 9464261 in der Zeit vom 8. März bis 20. April 2021 montags, mittwochs und donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr, dienstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Der Wasserverband „Südharz“ bedankt sich schon jetzt für die Mitwirkung durch die angeschriebenen Gebührenschuldner.

Stellenausschreibung

Beim Wasserverband „Südharz“ mit Sitz in Sangerhausen ist ab dem 01.10.2021 die Stelle als

hauptberuflicher Verbandsgeschäftsführer (m/w/divers)

zu besetzen.

Der Wasserverband „Südharz“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er versorgt über 50.000 Einwohner im Verbandsgebiet mit Trinkwasser und ist zudem für die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet zuständig.

Der Verbandsgeschäftsführer (m/w/divers) vertritt als Organ den Zweckverband und wird für die Dauer von 7 Jahren von der Verbandsversammlung gewählt. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes, erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch Verbandsatzung oder Beschluss der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Der Verbandsgeschäftsführer (m/w/divers) ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Zweckverbandes.

Das Dienstverhältnis wird für den Zeitraum von 7 Jahren als Beamtenverhältnis auf Zeit begründet. Eine Wiederwahl ist möglich. Die zu besetzende Planstelle ist Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Der Verbandsgeschäftsführer (m/w/divers) führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse des Verbandes. Er trägt die Verantwortung für die wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen und technischen Belange des Zweckverbandes.

Zwingende Voraussetzung für die Stellenbesetzung sind die Befähigung zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt oder ein vergleichbarer Fachhochschulabschluss in den Fachrichtungen Siedlungswasserwirtschaft, Verfahrenstechnik, Umweltechnik, Umweltwissenschaften oder Umweltingenieurwesen. Die Laufbahnbefähigung bzw. vergleichbare Abschlüsse sind durch Beifügung von entsprechenden Feststellungen oder Zeugnissen in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen.

Erwartet werden sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere im Bereich des kommunalen Verbandsrechts, des kommunalen Abgabenrechts, des Verwaltungsrechts, des neuen kommunalen Haushaltsrechtes und des Rechtes der leitungsgebundenen Einrichtungen. Kenntnisse im Bereich der Verwaltungsvollstreckung, des Verwaltungszwangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahrens, der Widerspruchs- und Klagebearbeitung sowie Erfahrungen in der Vertretung der Behörde in Rechtsstreitig-

keiten vor Gericht sind von Vorteil. Darüber hinaus werden gute kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie fundierte Erfahrungen im Bereich Organisation und Personalwirtschaft erwartet.

Wünschenswert sind bereits vorhandene Berufserfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung. Erfahrungen in der Leitung von Organisationseinheiten, insbesondere in kommunalen Zweckverbänden, sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerber (m/w/divers) sollen sich zudem durch folgende Kompetenzen auszeichnen:

- Fähigkeit, strategisch, analytisch und konzeptionell zu denken und zu handeln
- Fähigkeit zur Initiierung und Koordination interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Fähigkeit, moderne Management- und Evaluierungsinstrumente einzusetzen
- Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft

Die Bereitschaft zur Wohnsitznahme im Verbandsgebiet ist wünschenswert.

Der Wasserverband „Südharz“ setzt sich für die Gleichstellung von Personen ein und begrüßt daher ausdrücklich die Bewerbungen von jeglichen Geschlechtern. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/divers) bzw. Bewerber (m/w/divers), die nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, haben bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation Vorrang bei der Einstellung. Auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung soll in der Bewerbung Ihrerseits hingewiesen werden.

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter konsequenter Beachtung der Kriterien des Art. 33 Abs. 2 GG.

Wenn Sie Interesse an dieser anspruchsvollen Aufgabe haben, richten Sie Ihre vollständigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen (insbesondere tabellarischer Lebenslauf, lückenloser Arbeitsnachweis, Zeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis, Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse und Befähigungsnachweise) bitte bis zum 30.04.2021, 12:00 Uhr an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung unter folgender Anschrift:

**Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Wasserverbandes „Südharz“**

Herrn Hofmann

- vertrauliche Personalangelegenheit -

Lange Straße 8

06537 Kelbra (Kyffhäuser)

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/divers) nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages in geeigneter Größe zurückgesandt werden. Alle nach Ablauf der datenschutzrechtlichen Vorschriften, somit nach 6 Monaten, vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf der Homepage des Wasserverbandes „Südharz“ unter <https://www.wassersuedharz.de/datenschutz/index.php>.

Kosten, die Ihnen im Zuge des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, insbesondere Vorstellungskosten, werden vom Wasserverband „Südharz“ nicht erstattet.

gez. Hofmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 88. Verbandsversammlung am 19.03.2021 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Feststellung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2021 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung - Beschluss-Nr.: 1-88/2021
- Grundsatzbeschluss zum Austritt des Ortsteils Breitenstein der Gemeinde Südharz aus dem Wasserverband „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 2-88/2021
- Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich Trinkwasser - Beschluss-Nr.: 3-88/2021
- Fortschreibung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes der Ortslage Wolfsberg (Stadt Sangerhausen) - Beschluss-Nr.: 4-88/2021
- Fortschreibung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes der Ortslage Breitenbach (Stadt Sangerhausen) - Beschluss-Nr.: 5-88/2021
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Berga, 2. BA, Straße der Jugend - Beschluss-Nr.: 6-88/2021;
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Brücken-Hackpüffel, OT Brücken, „Untere Mühlgasse“- Beschluss-Nr.: 7-88/2021;
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Kelbra, Quer- und Mauerstraße - Beschluss-Nr.: 8-88/2021;
- Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an dem Verbundvorhaben CarboMass - Beschluss-Nr.: 9-88/2021
- Beschluss zur Ausschreibung der Stelle des hauptberuflichen Verbandsgeschäftsführers (m/w/divers) - Beschluss-Nr.: 10-88/2021
- Beschluss über die Festlegung von Kriterien der Ausschreibung der Stelle des hauptberuflichen Verbandsgeschäftsführers (m/w/divers) - Beschluss-Nr.: 11-88/2021
- Beschluss über den Tag der Wahl des hauptberuflichen Verbandsgeschäftsführers (m/w/divers) - Beschluss-Nr.: 12-88/2021

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Vergabe der Ausführung von Bauleistungen „Ortsnetz Sangerhausen Am Beinschuh“ im Auftrag des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 13-88/2021
- Beschluss über die Auftragsvergabe zu Planungsleistungen (Verwaltungsgebäude) - Beschluss-Nr.: 14-88/2021

Sangerhausen, 19.03.2021



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Frühjahrssemesterprogramm

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
16191	Effizienz am Schreibtisch	ab 22.04.2021 – 18:00 Uhr	online
Kunst/Kultur/Handwerk:			
22400	Didaktik in Videokonferenzen	am 22.04.2021 – 19:00 Uhr	online
22415	Social Media – Überblick und Möglichkeiten	am 24.04.2021 – 09:30 Uhr	online
22416	Instagram für UnternehmerInnen und Selbstständige	ab 28.04.2021 – 18:00 Uhr	online
22417	Facebook für UnternehmerInnen und Selbstständige	ab 26.04.2021 – 18:00 Uhr	online
Gesundheit:			
30823	Bildsprache – die Sprache des Unterbewusstseins	am 19.04.2021 – 18:00 Uhr	online
30824	Bildsprache – die Sprache des Unterbewusstseins	am 21.04.2021 – 10:00 Uhr	online
32400	Burnout und Depressionen	am 19.04.2021 – 18:00 Uhr	online
32804	Stress- und Kommunikationstraining	ab 03.05.2021 – 18:00 Uhr	online
32924	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 12.04.2021 – 18:00 Uhr	online
32925	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 14.04.2021 – 10:00 Uhr	online
33100	Microgrün kleine Wunder der Natur	ab 19.04.2021 – 18:30 Uhr	online
37201	Grenzen und Regeln zu Hause - vereinbaren und durchhalten	am 04.05.2021 – 18:00 Uhr	online

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem **6. April 2021** bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 16.15 - 17.15 Uhr in Sangerhausen, in der Kreisvolkshochschule, K-Liebke-Str. 31** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Kostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 4. Mai 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
**Dienstag, der 20. April 2021,
10.00 Uhr**

Annahmeschluss für Anzeigen:
**Montag, der 23. April 2021,
9.00 Uhr**

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Kostenfreie Hotline: 0800 1003711

Beratungszeiten:

Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr
Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

E-Mail: pflgerechtsberatung@vzsa.de, Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Hotline Pflegerechtsberatung

Umfrage zu den Besuchsregelungen in den Pflegeeinrichtungen

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Derzeit häufen sich die Anfragen bei der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. zu den Besuchsregelungen in den Pflegeeinrichtungen. Zu dieser Thematik führt die Verbraucherzentrale- Hotline Pflegerechtsberatung eine Umfrage durch, an der die Verbraucher online unter dem Link <https://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de/gesundheitspflege/umfrage-zu-besuchsregelungen-in-pflegeeinrichtungen> oder telefonisch unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten teilnehmen können.

Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG)

Warum ist Krebsregistrierung wichtig?

Melden Sie sich zum Vortrag an

Am Mittwoch, den 21. April 2021, 15:00 Uhr, findet der virtuelle Vortrag „Warum ist Krebsregistrierung wichtig?“ der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG) statt. Mitarbeitende des Klinischen Krebsregisters Sachsen-Anhalt (KKR) stellen Krebsbetroffenen und Angehörigen die Aufgaben des Krebsregisters vor und erläutern welche Vorteile für Patientinnen und Patienten damit verbunden sind. Klinische Krebsregister erfassen systematisch alle wichtigen Informationen zur Diagnose, Therapie und Verlauf einer Krebserkrankung zu einem Patienten, die Ihnen von den jeweiligen behandelnden Ärztinnen und Ärzten gemeldet werden. Mit Hilfe der übermittelten Daten aus onkologischen Kliniken können Fragen wie: „Welchen Einfluss haben einzelne Krebstherapien auf die Prognose und die Lebensqualität?“, „Können Ergebnisse aus klinischen Studien im Behandlungsalltag bestätigt werden?“ oder „Wie gut funktioniert die ambulante Behandlung und Nachsorge bei Krebsbetroffenen?“ beantwortet werden.

„Der Nutzen eines Krebsregisters für alle Patientinnen und Patienten hängt vor allem von der Vollständigkeit der erhobenen Daten ab. Dafür ist auch die Unterstützung aus den Kliniken und die der Patienten äußerst wichtig“, sagt Prof. Edgar Strauch vom Krebsregister Sachsen-Anhalt.

Während und nach dem Vortrag ist Raum für Fragen und Austausch. Anmeldungen bitte unter 0345 4788110 oder info@sakg.de. Die Veranstaltung per Zoom-Meeting ist kostenfrei!

Am Mittwoch, dem 28. April 2021, 14:00 Uhr, findet die Online-Expertensprechstunde „Und was bedeutet das jetzt? – Kommunikation im Arztgespräch“ mit Leonie Kanne, Psychologin statt. Zu diesem Angebot sind Betroffene und Angehörige herzlich eingeladen.

Eine Krebserkrankung bedeutet, regelmäßig Arzttermine wahrnehmen zu müssen. Erlebter Zeitdruck, der Arzt als Respektsperson oder auch Scham bei ggf. auftretenden Nebenwirkungen können hemmend sein, so dass nicht alle relevanten Probleme mit dem behandelnden Arzt besprochen werden. Darüber hinaus kann es belasten, wenn viele neue Informationen auf die Patienten einströmen, das eigentliche Anliegen aus den Augen verloren und nicht ausreichend geklärt wird.

Die Psychologin Leonie Kanne möchte über Erfahrungen sprechen und einen Kompass an die Hand geben, wie man die Kommunikation im Arztgespräch verbessern kann.

Die Expertensprechstunde wird online, via Zoom-Meeting, stattfinden.

Anmeldungen sind ab sofort unter der Telefonnummer 0345 4788110 bzw. über info@sakg.de möglich. Die Expertensprechstunde ist kostenfrei.



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber:
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM